

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTES
zum 31. Dezember 2024**

**Industrie- und Handelskammer Lüne-
burg-Wolfsburg
Lüneburg**

DIERKES  AUDIT

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
4. Prüfungsdurchführung	13
4.1 Gegenstand der Prüfung	13
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	13
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2 Jahresabschluss	17
5.1.3 Lagebericht	18
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	20
6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft	21
6.1 Ertragslage	21
6.2 Vermögenslage	23
7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	25
7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel	25
8. Schlussbemerkung	26

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich für nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Abkürzungsverzeichnis

BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag KdöR, Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 3. Dezember 2020
GfI	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl.	Runderlass
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Anlage 2
Kapitalflussrechnung 2024	Anlage 3
Anhang 2024	Anlage 4
Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Anlage 5
Lagebericht 2024	Anlage 6
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	Anlage 7
Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 8
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Wir sind in der Vollversammlung am 5. Dezember 2024 der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

(kurz: "Kammer" oder "IHK"), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auf Basis des RdErl. d. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 19. Oktober 2021 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist an die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, gerichtet.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7. Außerdem war auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.

Ferner wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage der Kammer aufzunehmen. Wir haben diese Analyse in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss einschließlich Anhang (Anlagen 1 – 4), und den Plan-Ist-Vergleich (Anlage 5) sowie den Lagebericht (Anlage 6) beifügen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 9 beigefügten „Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ in der Fassung vom 14. Dezember 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde gelegt worden. Soweit eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Aus dem von dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kammer sowie der zukünftigen Entwicklung der Kammer mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer

- Ertragsseitiges Rekordergebnis aufgrund von Nachholeffekten aus den Coronajahren 2020 bis 2022
- Erhöhung der Bilanzsumme

Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Erwartung eines Planergebnisses in Höhe einer "schwarzen Null"
- Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung
- Risiken im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg", der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in 2025/2026 sowie aufgrund vielfältiger weiterer Aspekte mit Einfluss auf die Beitragsentwicklung

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Ertragsseitiges Rekordergebnis aufgrund von Nachholeffekten aus den Coronajahren 2020 bis 2022

Die IHK hat das Geschäftsjahr 2024 ertragsseitig mit einem Rekordergebnis abgeschlossen. Es sind die prognostizierten Nachholeffekte aus den Coronajahren 2020 bis 2022 bei den Beiträgen eingetreten. Die Beiträge stiegen auf 17,33 Mio. Euro. Bei den Erträgen aus Gebühren gibt es in Summe geringfügig höhere Einnahmen. Die Erträge aus Entgelten beruhen weitestgehend auf Erträgen aus den Weiterbildungsangeboten der IHK (Lehrgänge und Seminare) und haben sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagement der Unternehmen verstetigt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind weiterhin durch die fast schon üblichen Sprünge bei der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Sterbefällen geprägt. Der markante Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 wird in 2024 allerdings durch eine markante Auflösung von Einzelwertberichtigungen kompensiert.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert aus den inflationären Steigerungen in nahezu allen Kostenpositionen sowie der verstärkten Aktivitäten der IHK.

Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus der höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der weiteren Risikovorsorge durch die Geschäftsführung durch die Erhöhung der Parameter um je 0,5-Prozentpunkte.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus dem Wegfall der Einmalbelastungen des Vorjahres.

Das Finanzergebnis ist mit TEuro 688 positiv. Unter anderem die Erträge aus dem Spezialfonds (Ausschüttung in Höhe von 743.000 Euro), weitere Zinserträge (130.800 Euro) sowie die Rückstellungsabzinsung (319.300 Euro) ergaben einen Finanzertrag von knapp 1.300.000 Euro. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen durch vor allem Kreditzinsen (134.900 Euro) und Rückstellungsaufzinsungen (478.500 Euro).

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 3.933.

Erhöhung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEuro 8.008 auf TEuro 55.981. Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung aus der Zunahme der Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg), der Erhöhung des Forderungsbetrags und dem Anstieg der liquiden Mittel. Auf der Passivseite sind gleichermaßen der Anstieg des Eigenkapitals und der Anstieg der Verbindlichkeiten aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Kredit-Tranchen für das Gebäudeprojekt für die höhere Bilanzsumme verantwortlich.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 35,1 % (Vj. 32,7 %).

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes aus Januar 2020 wurde das Finanzstatut geändert und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Es zeigt jetzt mittels eines Vermögensspiegels im Anhang, wofür das Eigenkapital vorgehalten wird.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Industrie- und Handelskammer im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Erwartung eines Planergebnisses in Höhe einer "schwarzen Null"

Die Geschäftsführung geht zur Zeit von einem Planergebnis in Höhe einer "schwarzen Null" aus.

Chancen in der aktuellen Beitragsentwicklung

Als Chancen für die IHK wird die aktuelle Beitragsentwicklung aus dem Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2025 gesehen. Dieser verlief erwartungsgemäß, sodass das prognostizierte Niveau von 14,2 Mio. Euro für das Gesamtjahr erreicht werden kann. Zusammen mit den Erträgen und Gebühren sieht sich die IHK als ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei einem gleichbleibenden Umlagesatz von 0,17 % auszugleichen.

Risiken im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg", der voraussichtlichen Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter in 2025/2026 sowie aufgrund vielfältiger weiterer Aspekte mit Einfluss auf die Beitragsentwicklung

Risiken sieht die Geschäftsführung der IHK im Großprojekt "Weiterbau Gebäude Lüneburg". Im Frühsommer 2024 wurde die Bauantragsreife erreicht. Es wurden bereits zwei Teilbewilligungen erteilt. Die Baugenehmigung für das Gesamtprojekt wird im Juni 2025 erwartet. Das Baubudget wurde in 2024 durch die Vollversammlung von 25,0 Mio Euro auf 35,0 Mio. erhöht, wovon 20,0 Mio Euro fremd- und 15,0 Mio. Euro eigenfinanziert sind. Zur Risikominimierung wurde dieser Betrag im Februar 2025 aus dem schwankungsanfälligen Spezialfonds entnommen und in einem 12-Monats-Festgeld risikofrei angelegt.

Ein weiteres Risiko sieht die Geschäftsführung in der Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter der IHK. Es wird von einer zeitlich versetzten Anpassung der Gehälter in den Jahren ab 2025/2026 ausgegangen. Da in diesem Zeitraum auch die aktuell schwächeren Konjunkturjahre 2023 und 2024 abgerechnet werden, kann es zu negativen Ergebnissen in den Jahresabschlüssen der IHK kommen. In der mittelfristigen Finanzprognose wird aber von einem Ausgleich dieser negativen Ergebnisse durch die vorhergehenden positiven Ergebnisse ausgegangen.

Bezüglich der vielfältigen weiteren Aspekte (z.B.: Ukraine-Russland-Krieg, Gazakonflikt, Zollpolitik der Trump-Administration), die riskante Entwicklungen für die Wirtschaft der IHKLW-Region bedeuten, wurde die IHKLW-Haushaltsplanung mit einer konservativen Erwartung der Beitragsentwicklung aufgestellt, allerdings ohne Erwartung einer länger andauernden Rezession.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Die Beurteilung der Lage der Kammer einschließlich der durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung schätzen wir aus heutiger Sicht und unter Beachtung gegebener Spielräume als plausibel und folgerichtig ein. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Auswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22.01.2020

Die Bilanzierung des Eigenkapitals der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erfolgt auf Basis des Handelsgesetzbuches sowie des Finanzstatuts und der Wirtschaftssatzung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteilen vom 22.01.2020 die Bilanzierung des Eigenkapitals in der Vergangenheit für rechtswidrig erklärt. Soweit wurde die Bilanzierung im Jahresabschluss 2020 hinsichtlich der Eigenkapitalbestandteile geändert. Diese Bilanzierung halten wir, auch vor dem Hintergrund, dass im Urteilstext keine konkreten Gestaltungsvorgaben enthalten sind, für sachgerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere höchstinstanzliche Urteile zur Eigenkapitalausstattung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung haben.

In Folge des oben genannten Urteils wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 das Eigenkapital umgestellt und an das Finanzstatut in der Fassung vom 3. Dezember 2020, das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, angepasst. Das "Festgesetzte Kapital", die "Ausgleichsrücklage" und die "Anderen Rücklagen" wurden aufgelöst. Das Eigenkapital besteht nunmehr aus den Positionen "Sonstiges Eigenkapital" und "Bilanzgewinn". Mit dem neuen Finanzstatut wird die Zweckbindung des Eigenkapitals im Anlagevermögen dargestellt. Auch diesbezüglich ist nicht auszuschließen, dass zukünftig weitere Urteile ergehen, die Einfluss auf die Bilanzierung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg haben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Industrie- und Handelskammer bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Lüneburg, 14. Mai 2025

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ohlwein
Wirtschaftsprüferin
(Siegel)

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 - 256a HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) erstellte Jahresabschluss der Kammer zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalflussrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Kammer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Soweit nicht anders bestimmt, hat sich die Prüfung gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach

haben wir unsere Prüfung problemorientiert, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, so angelegt, dass Irrtümer und dolose Handlungen gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kammer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsstrategie

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfah-

ren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte

Basierend auf unserer Prüfungsstrategie, den festgelegten Prüfungszielen und dem Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere Anlagen im Bau
- Sonstige Rückstellungen

Bestätigungen Dritter

Für unsere Einzelfallprüfungen haben wir unter anderem Bestätigungen von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten, Kreditinstituten sowie - in Stichproben - Lieferanten eingeholt. Dabei wurde der Stichprobenumfang in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bestimmt. Die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte im Wege eines Stichprobenverfahrens oder einer bewussten Auswahl.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche haben wir unser Urteil auf Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg vom 3. März 2025 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der Sterbegeldverpflichtungen, der Altersteilzeitverpflichtungen sowie der Beihilfeansprüche durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Prüfung des Lageberichts

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Des Weiteren erstreckte sich die Prüfung des Lageberichtes darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts gem. § 289 HGB beachtet worden sind.

Prüfung gem. § 53 HGrG

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2025 durchgeführt und am 14. Mai 2025 abgeschlossen.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher sind von der Kammer ordnungsmäßig geführt worden und haben die Belegfunktion erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

5.1.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einschließlich der Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der IHK entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte gemäß dem Finanzstatut als Anlage 5 beigefügten Muster.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

5.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 15 des Finanzstatutes erstellte Lagebericht 2024 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt. Das Gebäude "Am Sande" wurde aufgrund der Baumaßnahme im Berichtsjahr 2023 gem. IDW RS IFA 3 von der Bilanzposition "Gebäude" in "Anlagen im Bau" umgegliedert. Eine laufende Abschreibung erfolgt daher im Berichtsjahr nicht.

Bei den Finanzanlagen werden sämtliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigungen erfolgten nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 3,0 % (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2024 beträgt 1,90 % p. a. (Vorjahr: 1,82 % p. a.). Zum 31. Dezember 2024 waren Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 26.266 bilanziert (Vorjahr: T€ 25.855). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ - 209.

Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einem Beihilfetrend von 2,25 % (Vorjahr 1,75 %) ausgegangen.

Die Erhöhung sämtlicher Trendannahmen um 50 Basispunkte gegenüber dem Vorjahr bei der Bewertung der Pensions-, Sterbegeld-, Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen führte zu einer höheren Bewertung von insgesamt T€ 1.583.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen ergibt, dass nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

6. Analyse der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

6.1 Ertragslage

Das nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024		2023		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
IHK-Beiträge	17.328	73,6	14.602	71,4	2.726	18,7
Gebühren	3.163	13,4	3.002	14,7	161	5,4
Entgelte	1.171	5,0	1.038	5,1	133	12,8
Gesamtleistung	21.662	92,0	18.642	91,1	3.020	16,2
übrige betriebliche Erträge	1.893	8,0	1.823	8,9	70	3,8
Betriebserträge	23.555	100,0	20.465	100,0	3.090	15,1
Materialaufwand	3.959	16,8	3.810	18,6	149	3,9
Personalaufwand	10.880	46,2	9.956	48,6	924	9,3
Abschreibungen	272	1,2	583	2,8	-311	-53,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.187	22,0	5.734	28,0	-547	-9,5
Betriebsaufwendungen	20.298	86,2	20.083	98,1	215	1,1
Betriebsergebnis	3.257	13,8	382	1,9	2.875	752,6
Finanzergebnis	688	2,9	-307	-1,5	995	324,1
sonstige Steuern	12	0,1	10	0,0	2	20,0
Jahresergebnis	3.933	16,6	65	0,4	3.868	>100,0

Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der Ertragslage im Einzelnen erläutert.

Die Erträge aus Beiträgen bewegen sich mit einem Anstieg von 18,7 % auf 17.328 TEuro auf einem Rekordniveau. Um die durch die Pandemie betroffenen Unternehmen wirtschaftlich zu entlasten, haben die Unternehmen die Bemessungsgrundlagen für die Beitragsberechnung in den Jahren 2020 bis 2022 bürokratiearm mit Verweis auf Umsatzeinbußen aufgrund Corona senken können. Mit den Gewerbesteuerveranlagungen für diesen Zeitraum treten jetzt die prognostizierten Nachholeffekte ein.

Bei den Erträgen aus Gebühren gibt es über sämtliche Bereiche ein leichtes Plus.

Die Erträge aus Entgelten, die hauptsächlich aus Weiterbildungsangeboten resultieren, haben sich aufgrund des gestiegenen Weiterbildungsengagements der Unternehmen verstetigt.

Die übrigen betrieblichen Erträge zeigen die fast schon üblichen Sprünge bei der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Sterbefällen. Der erhebliche Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 wird dabei durch eine markante Auflösung von Einzelwertberichtigungen kompensiert.

Der Anstieg des Materialaufwandes resultiert aus inflationären Steigerungen in nahezu sämtlichen Kostenpositionen sowie aus verstärkten Aktivitäten der IHK.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung aufgrund der weiteren Risikovorsorge durch die Geschäftsführung durch die Erhöhung der Parameter um je 0,5-Prozentpunkte gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus dem Wegfall der Einmalbelastungen des Vorjahres (den Aufwendungen für die IHK-Wahl 2023 mit TEuro 237, der Zuführung zu einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprojekt i.H.v. TEuro 275 sowie einem Buchverlust im Zusammenhang mit dem Rückbau "Am Sande" i.H.v. TEuro 100).

Das Finanzergebnis ist mit TEuro 688 positiv. Unter anderem die Erträge aus dem Spezialfonds (Ausschüttung in Höhe von 743.000 Euro), weitere Zinserträge (130.800 Euro) sowie die Rückstellungsabzinsung (319.300 Euro) ergaben einen Finanzertrag von knapp 1.300.000 Euro. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen durch vor allem Kreditzinsen (134.900 Euro) und Rückstellungsaufzinsungen (478.500 Euro).

Der Jahresüberschuss beträgt TEuro 3.933 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Vollversammlung soll in der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 in der Dezember-2025-Sitzung über die Verwendung entscheiden.

6.2 Vermögenslage

Für die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur wurde die Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Posten zusammengefasst. Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Vermögensstruktur						
lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände	356	0,6	383	0,8	-27	-7,0
Sachanlagen	9.123	16,3	6.646	13,9	2.477	37,3
Finanzanlagen	39.168	70,0	38.312	79,8	856	2,2
	<u>48.647</u>	<u>86,9</u>	<u>45.341</u>	<u>94,5</u>	<u>3.306</u>	<u>7,3</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen	4.394	7,9	2.000	4,1	2.394	119,7
Forderungen Verbundunternehmen	5	0,0	0	0,0	5	-,-
sonstige Vermögensgegenstände	25	0,0	49	0,1	-24	-49,0
liquide Mittel	2.305	4,1	175	0,4	2.130	>100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	605	1,1	408	0,9	197	48,3
Gesamtvermögen	<u>55.981</u>	<u>100,0</u>	<u>47.973</u>	<u>100,0</u>	<u>8.008</u>	<u>16,7</u>
Kapitalstruktur						
lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel						
Eigenkapital	<u>19.627</u>	<u>35,1</u>	<u>15.694</u>	<u>32,7</u>	<u>3.933</u>	<u>25,1</u>
Pensionsrückstellungen	26.266	46,9	25.855	53,9	411	1,6
Beihilferückstellung	1.290	2,3	1.188	2,5	102	8,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.540	8,1	1.000	2,1	3.540	354,0
lang- und mittelfristiges Fremdkapital	<u>32.096</u>	<u>57,3</u>	<u>28.043</u>	<u>58,5</u>	<u>4.053</u>	<u>14,5</u>
kurzfristige Finanzierungsmittel						
übrige Rückstellungen	440	0,8	788	1,6	-348	-44,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	460	0,8	282	0,6	178	63,1
Lieferantenverbindlichkeiten	2.403	4,3	2.040	4,3	363	17,8
sonstige Verbindlichkeiten	606	1,0	777	1,5	-171	-22,0
Rechnungsabgrenzungsposten	349	0,6	349	0,7	0	0,0
	<u>4.258</u>	<u>7,5</u>	<u>4.236</u>	<u>8,7</u>	<u>22</u>	<u>0,5</u>
Gesamtkapital	<u>55.981</u>	<u>100,0</u>	<u>47.973</u>	<u>100,0</u>	<u>8.008</u>	<u>16,7</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich per Saldo um TEuro 8.008 auf TEuro 55.981.

Der Anstieg des lang- und mittelfristigen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen im Bau (Projekt Gebäude Lüneburg) sowie den Finanzanlagen aufgrund der Wiederanlage einer Ausschüttung aus dem Spezialfonds.

Beim kurzfristigen Vermögen ist der Anstieg der Forderungen sowie der liquiden Mittel hervorzuheben.

Die Veränderung der Passivseite resultiert im Wesentlichen aus den Anstiegen in den Bereichen Eigenkapital aufgrund des Jahresüberschusses sowie der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel.

Im dem Bereich der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel sind die Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Erhöhung der Parameter gestiegen. Außerdem sind weitere Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem "Projekt Gebäude Lüneburg" erfolgt.

Im Bereich der kurzfristigen Finanzierungsmittel gleichen sich die Veränderungen der einzelnen Posten per Saldo nahezu aus.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gedruckte
Prüfungsbericht in Papierform

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

7.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung von Bedeutung sind.

7.2 Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet wurden. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Die Verwendung des im Abschnitt 3 dieses Berichtes wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Lüneburg, 14. Mai 2025

DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Anlagen

Beträge in €

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	48.647.055	45.341.296
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	355.456	383.525
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355.456	383.525
II. Sachanlagen	9.123.283	6.645.715
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.031.650	2.038.634
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.704	411.542
3. Anlagen im Bau	6.698.929	4.195.539
III. Finanzanlagen	39.168.316	38.312.056
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	125.000
2. Beteiligungen	177.826	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	37.905.085	37.161.773
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	524.840	524.016
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	435.565	363.621
B. Umlaufvermögen	6.728.532	2.224.340
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.423.367	2.049.421
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	4.394.343	1.999.808
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	4.546	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.478	49.613
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.305.165	174.919
C. Rechnungsabgrenzungsposten	605.033	407.660
	55.980.620	47.973.296

Bilanz

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	19.627.144	15.694.281
I. Sonstiges Eigenkapital	15.694.281	15.694.281
II. Bilanzgewinn	3.932.863	0
B. Rückstellungen	27.995.632	27.830.865
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.265.781	25.854.712
2. Sonstige Rückstellungen	1.729.851	1.976.153
C. Verbindlichkeiten	8.009.184	4.099.230
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.000	1.282.374
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.402.600	2.040.306
3. Sonstige Verbindlichkeiten	606.584	776.550
D. Rechnungsabgrenzungsposten	348.660	348.920
	55.980.620	47.973.296

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Beträge in €

Nr	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	17.328.222	14.601.767
2.	Erträge aus Gebühren	3.162.988	3.001.833
3.	Erträge aus Entgelten	1.170.892	1.038.282
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.892.801	1.822.677
	Betriebserträge	23.554.903	20.464.558
5.	Materialaufwand	3.958.670	3.809.745
6.	Personalaufwand	10.879.672	9.955.780
	a) Gehälter	7.174.937	7.193.636
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.704.735	2.762.144
7.	Abschreibungen	272.034	582.573
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.187.375	5.734.144
	Betriebsaufwand	20.297.751	20.082.242
	Betriebsergebnis	3.257.152	382.316
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.444	1.107
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	849.980	11.047
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	450.108	196.247
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	27.847
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	613.332	487.750
	Finanzergebnis	688.200	-307.196
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.945.352	75.120
14.	Sonstige Steuern	12.489	10.545
15.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.932.863	64.575
16.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	0	-64.575
	Bilanzgewinn	3.932.863	0

Kapitalflussrechnung 2024

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor außerord. Posten	3.932.863	64.575
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	272.034	610.420
3.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	-32.866	-570.269
4.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.560	101.949
5.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.373.947	176.511
6.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	192.328	-159.392
7.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.991.972	223.794
8.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.664.720	-2.910.260
9.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-58.541	-38.473
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	33.900	94.548
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-889.991	-10.973
12.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.579.352	-2.865.158
13.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.000.000	1.282.374
14.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-282.374	0
15.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.717.626	1.282.374
16.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.130.246	-1.358.990
17.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	174.919	1.533.909
18.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.305.165	174.919

ANHANG 2024

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256a HGB) bildet das Finanzstatut vom 03.12.2020 (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2024 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 03.12.2020) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und wurden bis 2022 linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Nichtnutzung der Gebäude Am Sande in Lüneburg wegen erfolgter Rückbauarbeiten und des Weiterbaus wird die Abschreibung ausgesetzt. Dies betrifft nicht das Seminargebäude in der Ritterstraße in Lüneburg. Hier läuft die Abschreibung weiter. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Die Anlagen im Bau umfassen alle Aufwendungen einschließlich des umgebuchten Restbuchwertes für das Gebäude Am Sande im Zusammenhang mit dem Weiterbau des Hauptgebäudes der IHK Am Sande in Lüneburg, soweit diese nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung vom 3. Februar 2022 entstanden sind.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 wurden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beim Spezialfonds Deka IHKLW betrug die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere zum Bilanzstichtag 3.890.139,11 Euro (Bilanzkurs: 100,73 Euro; Kurs zum Stichtag: 111,07 Euro bei 376.279 Stück). Nach einem Verkauf von 131.683 Anteilen per 12.02.2025 betrug zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs (8. April 2025) bei einem Fondswert je Anteil von 108,35 Euro die Differenz zum Bilanzwert 1.863.821,52 Euro (244.596 Anteile x (108,35 – 100,73 Euro)).
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15 Abs. 5 u. 6 Finanzstatut (FS) als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Ergebnis, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens.
- Das Bilanzergebnis beträgt 3.933.000 Euro und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Verwendung wird die Vollversammlung der IHKLW in ihrer Sitzung zum Wirtschaftsplan 2026 am 4. Dezember 2025 entscheiden.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 1,90 Prozent (Vj. 1,82 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet.
- Im Rahmen der Bewertung werden zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends mit jährlich 3,0 Prozent berücksichtigt. Ab Rentenbeginn ist eine jährliche Rentenerhöhung von 2,5 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,5 Prozent eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,5 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.

- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Der Beihilfetrend betrug 2,25 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Anlagenspiegel 2024

Beträge in €

Posten der Bilanz:	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangs- bestand 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2024	Anfangs- stand 01.01.2024	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.266.597	58.541	0	113.582	1.211.556	883.072	86.610	0	113.582	856.100	355.456	383.525
1. Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	1.266.597	58.541	0	113.582	1.211.556	883.072	86.610	0	113.582	856.100	355.456	383.525
II. Sachanlagen	9.854.999	2.665.436	0	12.891	12.507.544	3.209.284	185.424	0	10.446	3.384.261	9.123.283	6.645.715
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	2.159.500	0	0	0	2.159.500	120.866	6.984	0	0	127.850	2.031.650	2.038.634
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 2.)	2.470.456	161.330	0	12.174	2.619.612	2.058.914	178.440	0	10.446	2.226.908	392.704	411.542
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A. II. 3.)	5.225.042	2.504.106	0	716	7.728.452	1.029.503	0	0	0	1.029.503	6.698.929	4.195.539
III. Finanzanlagen	38.339.903	889.991	0	61.578	39.168.316	27.847	0	27.847	0	0	39.168.316	38.312.056
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000	0	0	0	125.000	0	0	0	0	0	125.000	125.000
2. Beteiligungen	137.646	40.180	0	0	177.826	0	0	0	0	0	177.826	137.646
3. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	37.161.773	743.311	0	0	37.905.085	0	0	0	0	0	37.905.085	37.161.773
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	551.863	34.556	0	61.578	524.840	27.847	0	27.847	0	0	524.840	524.016
5. Forderung aus Weiterbelastung aus Pensionsverpflichtungen (A. III. 4.)	363.621	71.944	0	0	435.565	0	0	0	0	0	435.565	363.621
Anlagevermögen insgesamt	49.461.499	3.613.968	0	188.051	52.887.416	4.120.203	272.034	27.847	124.028	4.240.362	48.647.055	45.341.296

Finanzanlagen

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kernkapital beträgt 25.000 Euro zuzüglich einer Kapitalrücklage in Höhe von 100.000 Euro. Das Eigenkapital dieses Unternehmens beträgt zum 31.12.2024 208.697 Euro und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 83.697 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus acht Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 65.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft soweit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (Gfi)	9.780	0,98
7. AfdR Allianz für die Region GmbH	650	2,35
8. IHK Digital GmbH	64.596	
davon Anteil am gez. Kapital	1.148	1,15
	177.826	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 38.865.490 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der anteiligen Eigenfinanzierung des Gebäudeprojekts der IHK. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	37.905.085 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	524.840 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	435.565 Euro

Das Vermögen der IHKLW zum 31. Dezember 2024 setzt sich zusammen aus den Immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen, den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) und Sonstigen Ausleihungen sowie dem Finanz- und Geldvermögen. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung "Finanz- und Geldvermögen" dient ausschließlich dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzposten.

Komprimierte Vermögensdarstellung		€
A I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	355.456
II.	Sachanlagevermögen	9.123.283
III. 1.-2.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen	302.826
5.	Sonstige Ausleihungen	0
		9.781.565
	Finanz- und Geldvermögen	46.199.055
		55.980.620

Finanz- und Geldvermögen		Vermögen	Zweck
		€	€
Zusammensetzung			
A III. 3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	37.905.085	
4.-5.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	960.405	
	davon: Sonstige Ausleihungen	0	960.405
B I.	Vorräte		0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.423.367	
III.	Wertpapiere		0
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.305.165	
C	Rechnungsabgrenzungsposten	605.033	
		46.199.055	
Verwendungszweck			
	Pensions- und Beihilfeverpflichtungen		27.556.193
	Projekt Gebäude Lüneburg		10.452.419
	Zwischensumme - geplante Vorsorge		38.008.612
	Steuerrückstellungen, Sonstige Rückstellungen		439.439
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		3.469.481
	passive Rechnungsabgrenzungsposten		348.660
	Ergebnis (noch nicht festgestellt bzw. verwendet)		3.932.863
			46.199.055

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung

In Euro

	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	3.529.980	421.870	3.108.110
- davon Handelsregisterunternehmen	614.501	217.961	396.540
- davon Kleingewerbetreibende	290.744	203.909	86.835
- davon Wertaufhellung	2.624.735	0	2.624.735
Gebühren und sonstige Entgelte	1.293.821	7.588	1.286.233
	4.823.801	429.458	4.394.343

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

In diesem Posten sind Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen IHKLW Service & Projekte aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 548.200 Euro enthalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4.546 Euro resultieren aus freiwilligen sozialen Leistungen, die die IHKLW für die IHKLW Service & Projekte aufgewendet hat.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 24.500 Euro betreffen Forderungen aus geleisteten Kautionen (1.100 Euro), debitorische Kreditoren (21.800 Euro), Forderungen an Beschäftigte (1.200 Euro) und Schadensersatzansprüche (400 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Das bilanzierte Guthaben bei Kreditinstituten beträgt 2.305.165 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Aufwendungen für Altersversorgung (30.500 Euro), einer Vorauszahlung für ein Projekt zur Fachkräftesicherung (2.900 Euro), einer Abrechnung für eine Datenbank zur politischen Beobachtung (5.000 Euro), einer Vorauszahlung für einen Lehrgang (1.800 Euro), einer Vorauszahlung für ein KI-Modul (2.300 Euro) sowie Zahlungen für Softwaresupport-Verträge (562.300 Euro).

2.3 EIGENKAPITAL

Vorbemerkung

Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2020 stellt die IHKLW die Vermögenszwecke beim Vermögen auf der Aktivseite dar und nicht beim Eigenkapital auf der Passivseite. In Konsequenz dieser Entscheidung wird seit dem Jahresabschluss 2021 das Eigenkapital nur noch mit zwei Positionen dargestellt: (1) „Sonstiges Eigenkapital“ und (2) „Bilanzgewinn“.

Das Eigenkapital dient gemeinsam mit dem Fremdkapital der Finanzierung der vorhandenen Vermögenswerte. Der Zweck der zum Stichtag vorhandenen Vermögenswerte ergibt sich aus der Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“.

Sonstiges Eigenkapital

Das Sonstige Eigenkapital beträgt 15.694.000 Euro.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 3.932.900 Euro.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 1,90 Prozent berechnet. Zum 31.12.2024 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 25.835.431 Euro (Vorjahr: 25.382.959) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 449.700 Euro. Hinzu kommt der Ertrag aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 283.400 Euro. In 2024 wurden Renten in Höhe von 1.283.100 Euro aus den Rückstellungen gezahlt, weshalb eine Zuführung von 1.940.000 Euro im Personalaufwand abzubilden ist.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt - 209.400 Euro.

Für zwei Mitarbeiter*innen anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (226.600 Euro). Bei einem Mitarbeiter erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (1.729.900 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.290.400 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (210.600 Euro),
- ausstehende Rechnungen (47.900 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (92.000 Euro)
- übrige Personalarückstellungen (24.000 Euro) und
- interne und externe Jahresabschlusskosten (65.000 Euro).

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus Tranchen zweier Baukredite. Von einer Kreditlinie der Sparkasse Lüneburg über 16 Mio. Euro wurden per Bilanzstichtag 4 Mio. Euro abgefordert. Daneben gibt es eine KfW-70-Kreditlinie von 4 Mio. Euro, von welcher 1 Mio. Euro abgerufen wurden. In beiden Fällen beginnen die Tilgungsleistungen am 30.09.2025.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich hauptsächlich zusammen aus originären Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.100.200 Euro), debitorischen Kreditoren (21.800 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Beitragserrstattungen (1.280.500 Euro). In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen IHKLW Service & Projekte aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 758.500 Euro enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten: Lohnsteuer (265.800 Euro), Sozialversicherung (9.700 Euro), kreditorische Debitoren (300.300), Verbindlichkeiten aus der Begabtenförderung (5.500 Euro) und Verbindlichkeiten aus Carnet Zahlungen in Höhe von (25.300) Euro.

Verbindlichkeitenspiegel 31.12.2024	Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag in €	bis zu einem Jahr in €	mehr als ein Jahr in €	mehr als fünf Jahre in €
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.000.000	460.296	4.539.704	1.975.000
Vorjahr (31.12.2023)	1.282.374	1.282.374	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.402.601	2.402.601	0	0
Vorjahr (31.12.2023)	2.040.306	2.040.306	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	606.584	606.584	0	0
Vorjahr (31.12.2023)	776.550	776.550	0	0
Gesamt	8.009.185	3.469.481	4.539.704	1.975.000
Vorjahr (31.12.2009)	4.099.230	4.099.230	0	0

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 5.000.000 Euro. Sie entfallen ausschließlich auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Die Besicherung erfolgt durch Grundschulden auf dem betrieblichen Grundbesitz.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Weiterbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2024	31.12.2023
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	17.328.200	14.601.800
Erträge aus Gebühren	3.163.000	3.001.800
Erträge aus Entgelten	1.170.900	1.038.300
Gesamt	21.662.100	18.641.900

3.2 ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen aus der Abzinsung in Höhe von 319.300 Euro (Vj. 184.000 Euro) enthalten. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 478.500 Euro (Vj. 477.100 Euro).

3.3 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 475.200 Euro sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 17.100 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 4.200 Euro.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 1.075.300 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 214.400 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2024 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der IHK betragen für Abschlussprüferleistungen 26.775 Euro sowie für andere Bestätigungsleistungen 17.850 Euro.

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2024 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2024	31.12.2023
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	4,50	5,75
Berater und Referenten	55,00	51,75
Sachbearbeiter und technisches Personal	66,46	67,59
Projektmitarbeiter	2,54	3,42
	128,50	128,51
Auszubildende	7,00	8,50
Gesamt	135,50	137,01

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung (bestehend aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichsleitern) beträgt 833.500 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 501.700 Euro.

Die Gesamtbezüge der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung i.S.d. § 285 Nr. 9a und 9b HGB werden unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Die Ämter des IHK-Präsidenten sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 12 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten.

Das Präsidium der Wahlperiode 2019 – 2023 war bis zur Konstituierung des neuen Präsidiums weiter im Amt und setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wolfsburg
Gerd-Ulrich Cohrs | Vorstand, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)
Wendelin Göbel | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg,
Dr. Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster
Andreas Otto | geschäftsführender Vorstand, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Christoph Räddecke | geschäftsführender Gesellschafter C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG, Uelzen
Ruth Staudenmayer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle
Dr. Jan-Henning Weilep | Gesellschafter-Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Das Präsidium der Wahlperiode 2024 – 2028 konstituierte sich am 25. Januar 2024 und setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Dominic Frentzel** | Inhaber, Allianz Generalvertretung D. Frentzel, Celle
Aline Henke | Geschäftsführerin, Hankensbütteler Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, Hankensbüttel
Dr. Nina Lorea Kley | Geschäftsführerin, Feldbinder Spezialfahrzeugwerke GmbH, Winsen (Luhe)
Dr. Rüdiger Kühl | Geschäftsführer, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Armin Maus | Geschäftsführer, Autostadt GmbH | besonders bestellter Bevollmächtigter für die Volkswagen AG, Wolfsburg
Andreas Otto | Vorstandsmitglied, Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG, Gifhorn
Christoph Räddecke | geschäftsführender Gesellschafter, C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG, Uelzen
Ruth Staudenmayer | Geschäftsführerin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Anke Tielker | Inhaberin, Anke Tielker Unternehmensberatung, Walsrode OT Sieverdingen
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Anlagekommission beschloss in ihrer virtuellen Sitzung am 27. Januar 2025, 15.000.000 Euro aus dem Spezialfonds zu entnehmen. Dieser Betrag stellt den Eigenfinanzierungsanteil für das Bauvorhaben Am Sande in Lüneburg dar. Der Betrag wurde am 12.02.2025 dem Fonds entnommen: Es wurden 131.683 Anteile zu einem Kurswert von 113,91 Euro verkauft. Der Bilanzkurs betrug 100,73 Euro; mithin wurden $((113,91 - 100,73) \times 131.683 \text{ Anteile})$ 1.735.581,94 Euro als Ertrag gebucht (=Hebung stiller Reserven). Der Einsatz der Mittel ist im Jahr 2026 vorgesehen. Es erfolgte eine kurs- und schwankungsfreie Anlage in einem 12-Monats-Festgeld.

Lüneburg, den 14. Mai 2025

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung Plan / Ist	Ist 2023
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	17.328.222	13.700.000	3.628.222	14.601.767
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	6.183.821	1.960.000	4.223.821	3.188.402
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	11.144.401	11.740.000	-595.599	11.413.365
2.	Erträge aus Gebühren	3.162.988	3.300.000	-137.012	3.001.833
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.560.501	1.810.000	-249.499	1.508.298
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	736.986	730.000	6.986	719.097
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	865.501	760.000	105.501	774.438
3.	Erträge aus Entgelten	1.170.892	1.025.000	145.892	1.038.282
	davon: - Verkaufserlöse	2.756	0	2.756	753
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.133.283	988.000	145.283	1.001.890
	- Sonstige Entgelte	34.853	37.000	-2.147	35.639
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.892.801	1.358.000	534.801	1.822.677
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	184.815	210.000	-25.185	137.551
	- Erträge aus Erstattungen	696.646	661.000	35.646	658.659
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	548.184	540.000	8.184	536.890
	- Auflösung von Rückstellungen	475.243	404.000	71.243	898.302
	- Sonstige	536.097	83.000	453.097	128.165
	Betriebserträge	23.554.903	19.383.000	4.171.903	20.464.558
5.	Materialaufwand	3.956.670	3.861.000	97.670	3.809.745
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	510.919	444.000	66.919	410.445
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	3.447.751	3.417.000	30.751	3.399.300
	davon: - Fremdleistungen:	3.324.434	3.324.000	434	3.279.548
	davon: - Honorare Dozenten	603.941	604.000	-59	711.051
	- Prüferentschädigungen	712.720	793.000	-80.280	707.160
	- IHK-Veranstaltungen	848.454	680.000	168.454	702.863
	- Wirtschaftsförderprojekte	105.556	175.000	-69.444	126.357
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	637.890	560.000	77.890	587.070
	- Sonstige	415.874	512.000	-96.126	445.047
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.317	93.000	30.317	119.752
6.	Personalaufwand	10.879.672	9.601.000	1.278.672	9.955.780
	a) Gehälter	7.174.937	7.658.000	-483.063	7.193.636
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.961.744	7.457.000	-495.256	7.006.138
	- Freiwillige soziale Leistungen und	111.013	67.000	44.013	66.840
	- Ausbildungsvergütungen	102.179	134.000	-31.821	120.658
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für	3.704.735	1.943.000	1.761.735	2.762.144
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung,	1.395.077	1.543.000	-147.923	1.358.330
	- Vorsorge	2.309.658	400.000	1.909.658	1.403.814
7.	Abschreibungen	272.034	1.077.000	-804.966	582.573
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.187.375	5.502.000	-314.625	5.734.144
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	217.466	306.000	-88.534	233.754
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	955.383	886.000	69.383	880.649
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.651.410	2.101.000	-449.590	2.170.669
	davon: - IT & Digitalisierung	1.189.199	1.630.000	-440.801	998.180
	- IHK-Wahl	0	0	0	237.369
	- Rechts- und Beratungskosten	228.286	152.000	76.286	112.242
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	450.539	423.000	27.539	462.815
	- Präsidentenfonds	1.095	5.000	-3.905	5.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	790.067	804.000	-13.933	698.882
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	631.426	666.000	-34.574	570.061
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	158.641	138.000	20.641	128.821
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	269.529	309.000	-39.471	335.842
	- Abschreibungen auf Forderungen	315.844	215.000	100.844	231.508
	- Sonstige	307.756	301.000	6.756	365.417
	Betriebsaufwand	20.297.751	20.041.000	256.751	20.082.242
	Betriebsergebnis	3.257.152	-658.000	3.915.152	382.316

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2024	Plan 2024	Abweichung Plan / Ist	Ist 2023
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.444	1.000	444	1.107
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	849.980	790.000	59.980	11.047
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	743.480	755.000	-11.520	96
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	106.500	35.000	71.500	10.952
11.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	450.108	129.000	321.108	196.247
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	27.847
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	613.332	251.000	362.332	487.750
	davon: - Kreditzinsen	123.437	131.000	-119.585	0
	- Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung	478.480	479.000	-520	477.106
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	0	-359.000	359.000	0
	Finanzergebnis	688.200	669.000	19.200	-307.196
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.945.352	11.000	3.934.352	75.120
14.	Sonstige Steuern	12.489	11.000	1.489	10.545
15.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.932.863	0	3.932.863	64.575
16.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	210.000	-210.000	0
17.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des sonstigen Eigenkapitals	0	-210.000	210.000	-64.575
	Bilanzgewinn	3.932.863	0	3.932.863	0

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

LAGEBERICHT 2024

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (IHKLW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter*innen der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 100 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Lüneburg-Wolfsburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlicher Videokonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Präsident und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit den stellvertretenden Hauptgeschäftsführern, der Leiterin Strategie & Kommunikation, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem persönlichen Referenten des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt in der Regel zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiter*innen über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Die Produkte und Services der IHKLW lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“), denen auch die Aufbauorganisation der IHKLW folgt:

1. Interessen **B**ündeln Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. Unternehmen **B**eraten Von der Existenzgründung, über die Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. Menschen **B**ilden Ausbildungsqualität, Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatonspolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

JAHRESTHEMA #GEMEINSAMFACHKRÄFTESICHERN

Im Jahr 2024 war „**Jetzt#Könnenlernen**“ ein Schwerpunktthema unserer IHKLW: Die Kampagne ist eine bundesweite Initiative, die von 78 Industrie- und Handelskammern ins Leben gerufen wurde, um das Lebensgefühl der Ausbildung zu fördern. Sie richtet sich an Schüler*innen, Studienabbrecher*innen und Umsteiger*innen, um das Bewusstsein für die Vorteile einer Ausbildung zu schärfen. Die Kampagne zeigt, dass eine Ausbildung nicht nur eine berufliche Qualifikation bietet, sondern auch persönliche Entwicklung und Stolz auf die eigenen Fähigkeiten fördert. Mit Slogans wie „Statt irgendwas werden: in irgendwas richtig gut“ wird Jugendlichen vermittelt, dass sie in ihrer Ausbildung erfolgreich sein können. Auf der begleitenden Kampagnen-Website www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de finden Azubis, Eltern und Betriebe Informationen und Werbematerialien rund um das Thema Ausbildung. Flankiert von „Elternwissen zum Berufsstart“ und dem Berufstest bietet die Website einen Einstieg in die Berufsorientierung. Zielgruppengerecht sprechen richtige Azubis als Influencer dann ihre Follower auf TikTok und Instagram an – und Betriebe können Teil dieser Kampagne werden. Begleitend zur Kampagne hat unsere IHKLW folgende Maßnahmen getroffen:

- Beim „digitalen Zukunftstag“, den unsere IHK als Zusatzangebot für Schüler*innen ohne Praktikumsplatz angeboten hat, erhielten über 4.000 Teilnehmer*innen digitalen Einblick in die Ausbildungsangebote und -inhalte von 65 Mitgliedsbetrieben.
- Beim Azubi-Wheel-Dating im April brachten wir rund 25 Schüler*innen und 30 Unternehmen zu einem Kennenlernen im Riesenrad zusammen.
- Beim jährlich durch uns organisierten Fachberatertag wurde mit den für Berufsorientierung verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen innovative Elemente der Berufsorientierung vorgestellt und konkrete Möglichkeiten erörtert, die Berufsorientierung in den Schulen zu verbessern.
- In einem von der IHKLW initiierten niedersachsenweiten Online-Parents' day wurden im Sommer über 2.000 teilnehmende Eltern zu den konkreten Möglichkeiten informiert, ihre Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen, und dabei die Karrierewege über duale Berufsausbildung in Szene gesetzt. Aufgrund des großen Erfolgs dieser Elternveranstaltung ist der Online-Parent's day in 2025 wieder fest eingeplant. Darüber hinaus gibt es konkrete Überlegungen gemeinsam mit der DIHK die Veranstaltung zu einem bundesweiten Format auszubauen.
- Im Rahmen der Ideen-Expo hat sich unsere IHKLW gemeinsam mit einigen Mitgliedsunternehmen auf einem Gemeinschaftsstand der IHK Niedersachsen Schüler*innen präsentiert. Bei der nächsten Ideen-Expo im Jahr 2026 soll diese Aktion wiederholt werden.
- Unsere IHK vergibt wie die anderen niedersächsischen IHKs die Zertifizierung „TOP Ausbildung“ für besonders gute Ausbildungsbetriebe. Im Sommer wurde durch unsere IHK ein niedersachsenweiter Austausch der zertifizierten Betriebe organisiert und soll regelmäßig wiederholt werden.
- Auf der politischen Ebene haben wir in Auszubildenden- und Betriebsumfragen Daten gesammelt, die wir in politische Gespräche einbringen konnten. Unsere IHKLW hat die Federführung für Berufsbildung unter den niedersächsischen Kammern und konnte in den Gremien der Allianz für Ausbildung auf Landesebene und in politischen Gesprächen viele Akzente setzen. Die Diskussion um eine Ausbildungsgarantie auf Bundes- und Landesebene, die ortsnahe Beschulung und die Umsetzung des Digitalpaktes spielten dabei eine starke Rolle.

- Ende 2023 wurde vom Kultusministerium ein Prozess angestoßen, um den Berufsorientierungserlass, der die Grundlage für die Berufsorientierung in den Schulen bildet, zu überarbeiten. In den Monaten April bis Juni 2024 haben wir uns als IHKLW in das dann folgende agile prozesshafte Verfahren zur Überarbeitung des BO-Erlasses eingebracht, in die sogenannten digitalen BO-Werkstätten. Dabei haben wir uns vor allem für eine Stärkung der BO an Gymnasien, eine Intensivierung der Kooperationen mit Berufsbildenden Schulen, mehr Praxisbezug bei der BO durch Praktika, das Aufzeigen der dualen Ausbildung als alternativer und gleichwertiger Karriereweg zum Studium in den Schulen sowie eine Intensivierung des Fokus auf Eltern eingesetzt. Die Ergebnisse der Werkstätten befinden sich aktuell im Ministerium zur internen Bearbeitung. Das offizielle Anhörungsverfahren ist für das Frühjahr 2025 geplant. Der novellierte Erlass soll zum Schuljahr 2025/26 umgesetzt werden.

Und die Erfolge sprechen für sich: Im Jahr 2025 wird die Bundeskampagne fortgesetzt.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

MITARBEITER*INNEN

Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeiter*innen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitergruppe	Ist 2022		Ist 2023		Ist 2024		Gehälter in EUR
	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	Köpfe	Vollzeit- äquivalente	
Geschäftsführung	16,25	15,68	15,75	15,14	16,25	15,48	1.816.616,38 €
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter	6,00	5,90	5,75	5,65	4,50	4,20	
Teamleiter	9,25	8,78	9,00	8,49	10,75	10,28	
Berater und interne Referenten	41,50	37,07	42,75	37,47	44,25	38,29	2.447.509,96 €
Berater	31,00	27,12	31,00	26,79	32,75	27,83	
(Interne) Referenten	10,50	9,95	11,75	10,68	11,50	10,46	
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	64,55	50,59	67,59	52,65	66,46	52,36	2.663.988,28 €
Sachbearbeiter & Assistenzen	59,55	47,89	62,84	50,04	61,46	49,71	
Technisches Personal	3,00	2,30	3,00	2,30	3,00	2,30	
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,40	1,75	0,31	2,00	0,35	
„Stammpersonal“	122,30	103,34	126,03	105,26	126,96	106,13	6.928.114,62 €
Projektmitarbeiter	3,57	2,69	3,42	3,20	2,54	2,66	162.646,25 €
Mitarbeiter der IHKLW S&P GmbH	5,25	3,80	3,25	2,84	4,00	3,23	187.983,60 €
Auszubildende & Praktikanten	9,25	9,25	8,50	8,50	7,00	7,00	101.616,65 €
Gesamtpersonal	140,38	119,08	141,25	119,80	140,50	119,01	7.380.361,12 €

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig schließt die IHK mit einem Rekordergebnis ab. Die Nachholeffekte aus den Coronajahren 2020 bis 2022, in welchen beitragsseitig jeweils lediglich um und bei 12 Mio. Euro generiert werden konnten, trafen nun ein: Es konnte ein Beitragsvolumen von 17,33 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die weiteren Erträge aus Gebühren und Entgelten bewegen sich hingegen geringdynamisch gegenüber Vorjahren. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge zeigen die fast schon üblichen Sprünge bei der Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Sterbefällen. Der markante Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 wird dabei durch eine markante Auflösung von Einzelwertberichtigungen kompensiert.

Auch die Betriebsaufwendungen steigen in 2024 auf ein Rekordhoch, was nicht an unerwartet hoher Dynamik bei den Sach- oder gar Gehaltsaufwendungen liegt, sondern an dem wieder hohen Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen; hier wurden Dynamikparameter nach oben angepasst. Die Abschreibungen sinken nach zwei Jahren mit Sondereffekten auf ein niedrigeres Niveau. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen besteht gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang, was an einer Einmalbelastung im Vorjahr liegt.

Das Betriebsergebnis fällt ob der sehr guten Beitragslage mit 3.257.000 Euro deutlich positiv aus.

Auch das Finanzergebnis fiel im Jahr 2024 positiv aus. Im Wesentlichen sind diese Sachverhalte dafür verantwortlich: Die Erträge aus dem Spezialfonds (Ausschüttung in Höhe von 743.000 Euro), weitere Zinserträge (130.800 Euro) sowie die Rückstellungsabzinsung (319.300 Euro) ergaben einen Finanzertrag von knapp 1.300.000 Euro. Nach Abzug der Finanzaufwendungen durch v.a. Kreditzinsen (134.900 Euro) und Rückstellungsaufzinsungen (478.500 Euro) ergibt sich ein positives Finanzergebnis von 688.200 Euro.

Das Jahresergebnis beträgt sodann 3.932.900 Euro. Dieses wird auf neue Rechnung vorgetragen.

AUSBLICK 2025

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist die IHK verhalten zuversichtlich. Die Planung erwartet die Beitragserträge konservativ vorsichtig auf einem Niveau des Jahres 2023, also bei gut 14.200.000 Euro. Ein Rekordergebnis wie in 2024 erscheint angesichts der konjunkturell schwächeren Jahre 2022 und 2023 unwahrscheinlich. Die weiteren rezessiven Tendenzen der deutschen Wirtschaft in 2024 lassen zudem Unternehmen eher zur Absenkung von Bemessungsgrundlagen tendieren als in Vorjahren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts (08. April 2025) erlebten die weltweiten Börsen Rückgänge zwischen zehn und zwanzig Prozent aufgrund der erratischen Zollpolitik der amerikanischen Administration unter Präsident Trump. Die Verunsicherung ist groß; umso unklarer kann die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland prognostiziert werden – gerade auch in Zeiten eines Regierungswechsels und andauernder Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD.

Im Anhang wurde auf ein besonderes Geschäft nach Ablauf des Geschäftsjahres hingewiesen: Die IHKLW verkaufte 131.683 Anteile ihres Spezialfonds „Deka-IHKLW“ und hob dabei stille Reserven (= Finanzertrag) im Wert von 1.735.581,94 Euro. Dieser Ertrag wird zweckgebunden für das Bauprojekt „Gebäude Lüneburg“ im Jahr 2026 verwendet werden.

Bei den weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen sind aktuell keine Planabweichungen bekannt.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2024: 17.328.000 EUR | 2023: 14.602.000 EUR

Diese so markanten Rekordbeitragserträge resultieren auch aus Nachholeffekten der Coronaphase: Seinerzeit wurde die Bemessungsgrundlage herabgesetzt und geringere Beiträge beschieden. Diese Jahre werden nun abgerechnet und ein Sprung tritt ein – zudem deutlich stärker als gedacht: Statt geplanter Erträge von 13.700.000 Euro sahen wir ein Rekordniveau von 17.328.000 Euro.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2024: 3.163.000 EUR | 2023: 3.002.000 EUR

Bei den Gebührenerlösen sehen wir in Summe eher marginale Pluseffekte; insbesondere bei den großen Gebührenbereichen Aus- und Weiterbildung. Die Sonstigen Gebühren stiegen durch ein stärkeres Auslandshandelsgeschäft (Ursprungszeugnisse und Carnets) sowie höherer Mahn- und Beitreibungsgebühren an:

- Ausbildung von 1.509.000 Euro auf 1.561.000 Euro
- Weiterbildung von 719.000 Euro auf 737.000 Euro
- Sonstige Gebühren von 774.000 Euro auf 865.000 Euro.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2024: 1.171.000 EUR | 2023: 1.038.000 EUR

Diese Position speist sich vornehmlich aus Erträgen unserer Weiterbildungsangebote (Lehrgänge und Seminare). Erfreulich ist, dass erneut die 1-Mio-Euro-Marke genommen werden konnte, im vergangenen Jahr sogar deutlich. Das gestiegene Weiterbildungsengagement unserer Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen bleibt also vorhanden und verstetigt sich.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2024: 1.893.000 EUR | 2023: 1.823.000 EUR

Neben Zahlungen der IHK Stade für zwei gemeinsam engagierte Berater (Innovation und Nachfolge) werden hier die Erträge aus der Personalgestellung für die IHK-Tochter dargestellt. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind.

Die Auflösungen aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe sind für das hohe Niveau mitverantwortlich. 382.000 Euro wurden aufgrund von Sterbefällen aufgelöst.

MATERIALAUFWAND

2024: 3.959.000 EUR | 2023: 3.810.000 EUR

Der Materialaufwand beinhaltet die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung: Hier werden üblicherweise insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut-Netzwerkabende, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht.

In 2024 ergaben sich über nahezu alle Kostenpositionen weitere inflationäre Steigerungen und auch Steigerungen aufgrund verstärkter Aktivitäten unserer IHKLW.

PERSONALAUFWAND

2024: 10.880.000 EUR | 2023: 9.956.000 EUR

Der Personalaufwand steigt erstmals über die Marke von 10 Mio. Euro. Während die Gehälterposition auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr verharrt (Grund sind deutlich höhere Vakanzen auf Stellen sowie der Entfall von neu zu bildenden Personalarückstellungen), hat die Geschäftsführung weitere Risikovorsorge bei den Pensionsrückstellungen vorgesehen: Die Parameter der Dynamiken wurden um je 0,5 Prozentpunkte erhöht – bei der Gehalts- wie bei der Rentenentwicklung: Daher wurden zum Bilanzstichtag 1.972.000 Euro zugeführt (Vorjahr 1.289.000 Euro).

ABSCHREIBUNGEN

2024: 272.000 EUR | 2023: 583.000 EUR

Die Abschreibungen folgen grundsätzlich den (Ersatz)Beschaffungen in unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Jahr 2023 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 271.000 Euro auf das Projekt „Gebäude Lüneburg“ vorgenommen. Daher entstand in 2023 dieser ungewöhnlich hohe Abschreibungswert.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2024: 5.187.000 EUR | 2023: 5.734.000 EUR

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften). Nicht enthalten sind sämtliche Kosten für das Projekt Gebäude Lüneburg, die nach dem Ingangsetzungsbeschluss der Vollversammlung am 3. Februar 2022 entstanden sind. Diese werden restlos unter der Rubrik „Anlagen im Bau“ aktiviert und nach Fertigstellung über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren rätierlich abgeschrieben.

Gegenüber dem Jahr 2023 ist das Niveau geringer, da folgende Einmalpositionen wieder entfallen sind:

1. Die IHK-Wahl in 2023 verursachte Buchungen im Wert von 237.000 Euro.
2. Eine Rückstellung als Vorsorge für die Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Gebäudeprojekt hatte einen Wert von 275.000 Euro.
3. Im Zusammenhang mit dem Rückbau „Am Sande“ wurden technische Einbauten (z.B. Brandmeldeanlage) mit einem bilanziellen Restwert von 100.000 Euro ausgebaut und als Buchverlust erfasst.

FINANZERGEBNIS

2024: 688.000 EUR | 2023: -307.000 EUR

Auch das Finanzergebnis fiel im Jahr 2024 positiv aus. Im Wesentlichen sind diese Sachverhalte dafür verantwortlich: Die Erträge aus dem Spezialfonds (Ausschüttung in Höhe von 743.000 Euro), weitere Zinserträge (130.800 Euro) sowie die Rückstellungsabzinsung (319.300 Euro) ergaben einen Finanzertrag von knapp 1.300.000 Euro. Nach Abzug der Finanzaufwendungen durch v.a. Kreditzinsen (134.900 Euro) und Rückstellungsaufzinsungen (478.500 Euro) ergibt sich ein positives Finanzergebnis von 688.200 Euro.

JAHRESÜBERSCHUSS

2024: 3.933.000 EUR | 2023: 65.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (12.000 EUR) beträgt der Jahresgewinn 3.933.000 Euro und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Es obliegt der Vollversammlung in ihrem Königsrecht der Wirtschaftsplanung, über die Verwendung dieses Jahresüberschusses zu entscheiden. Dies erfolgt in der Dezember-2025-Sitzung mit Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme erhöht sich um 8.008.000 Euro auf 55.981.000 Euro. Diese Bilanzverlängerung zeigt sich auf der Aktivseite bei den Grundstücken und Gebäuden (Aktivierung aller Investitionen in das Gebäude Am Sande in Lüneburg als Anlagen im Bau), der Erhöhung des Forderungsbestandes und der liquiden Mittel. Der kurzfristige Geldbestand steigt von 175.000 Euro auf 2.305.000 Euro.

Es existiert ein Festgeld mit 1.000.000 Euro, welches als Kündigungsgeld innerhalb von 35 Tagen liquidierbar ist.

Auf der Passivseite zeigt sich die Bilanzverlängerung gleichermaßen beim Eigenkapital und bei den Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten stiegen hauptsächlich aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Kredit-Tranchen für das Projekt Gebäude Lüneburg in Höhe von 4.000.000 Euro.

In Interpretation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus Januar 2020 zeigt unsere IHKLW die Zweckbindung gehaltener Eigenkapitalpositionen nicht mehr dortselbst, sondern stellt dar, wofür sie Finanzanlagemittel vorhält. Hierfür dient der Vermögenszweckspiegel im Anhang des Jahresabschlusses.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 32,71 % auf 35,06 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen steigen um 362.000 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verändern sich nicht und bleiben bei 349.000 Euro.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK zum Zeitpunkt 31.12.2024 insgesamt weiterhin als solide. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen erlauben auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern. Insbesondere das Großprojekt „Weiterbau des IHK-Gebäudes Am Sande 1“ ist ausreichend finanziell gesichert. Der laufende Haushalt wartet mit einer konservativen Beitragsprognose basierend auf einem langfristigen Trend seit 2001 auf. Die Erträge aus Beiträgen werden unterhalb des 2023^f-Niveaus gesehen. Gleichzeitig wurden in den Aufwandpositionen gestiegene Dynamiken berücksichtigt. Zusammen mit einem positiven Finanzergebnis gelingt die schwarze „Plan-Null“. Konservative Ertragsschau mit dynamischer Aufwandsprognose können einen Spielraum für ein besseres Ergebnis enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2024

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 7 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigten Jahresüberschuss.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen (272.000 EUR) besteht in 2024 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen.

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen (1.972.000 Euro) sowie Auflösungen zu Rückstellungen für Pensionen (382.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.283.000 EUR dar. Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein.

zu 5. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 2.374.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

zu 6. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 192.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 1.992.000 EUR.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 12 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen in Grundstücke und Gebäude sowie die Beschaffung von Fahrzeugen, Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Projekt Gebäude Lüneburg	2.503.390
Fahrzeuge	38.672
Hardware	29.768
Büromöbel	14.993
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	77.897
Gesamt:	2.664.720

zu 9. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 58.500 EUR. In 2024 wurden Zahlungen für das neue zentrale Kerndaten-Managementsystem (KMS) geleistet. Hierüber erhalten künftig alle IHKS alle Meldungen von Handelsregister- und Gewerbeamtsdaten. Das KMS wird damit eine zentrale Infrastrukturkomponente mit dem Ziel die Datenqualität zu erhöhen und die Automatisierung bei der Datenübernahme zu steigern.

zu 10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet in 2024 im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (33.900 EUR), die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden.

zu 11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	EUR
Beteiligungen	40.180
Aufstockung Spezialfonds	742.930
Thesaurierende Erträge	106.881
Gesamt:	889.991

Die IHKLW ist an der IHK Digital GmbH beteiligt. Auf der Gesellschafterversammlung wurde die Erhöhung der Kapitalrücklage beschlossen.

Insgesamt ergibt sich für 2024 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 3.579.000 Euro.

zu 13. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten

Für die Investitionen in das Projekt Gebäude Lüneburg wurden weitere Kredit-Tranchen abgerufen (4.000.000 EUR).

zu 16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands im Jahr 2024 beträgt 2.130.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2024 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.305.000 EUR (Vorjahr: 175.000 Euro).

CHANCEN

Wie bereits dargestellt, blickt die IHK zuversichtlich in das Jahr 2025. Der Hauptbeitragslauf im Frühjahr 2025 verlief erwartungsgemäß, das prognostizierte Niveau von 14.200.000 Euro für das Gesamtjahr kann aus heutiger Sicht erreicht werden. Mit den allfälligen Dynamiken bei den Erträgen aus Gebühren und Entgelten sieht sich die IHK ausreichend finanziert, um die weiteren Kostensteigerungen bei gleichbleibendem Umlagesatz von 0,17% in einen ausgeglichenen Haushalt zu bringen.

Eine wirtschaftliche Chance in der Region liegt in deutlich stärkeren Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, von der die ansässigen Industriezweige, insbesondere rund um Rheinmetall in Unterlüß, aber auch die heutige Automobilzuliefererindustrie, profitieren können.

RISIKEN

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts (8. April 2025) gibt es mehrere Aspekte, die riskante Entwicklungen für die Wirtschaft in der IHKLW-Region bedeuten können:

- Die geopolitische Lage ist weiter nicht deeskaliert; im Gegenteil: Ein Frieden im Ukraine-Russland-Krieg ist genauso wenig absehbar wie im Nahen Osten.
- Die erratische Zollpolitik der Trump-Administration in den USA sowie die unklaren Aussagen zur NATO-Loyalität lassen die alte Weltordnung mit einer starken Westbindung infrage stellen.
- Eben diese frisch eskalierte Zollpolitik hat weltweit die Börsen auf Talfahrt und damit in Unsicherheit geschickt. Selbst der in den vergangenen Jahren sehr starken US-Wirtschaft droht ein Abgleiten in die Rezession; ganz zu schweigen von anhaltender Rezession in Deutschland im Angesicht vieler ungelöster struktureller Probleme.
- Das alles macht die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD nicht einfach. Ob und wann die beschlossenen Sondervermögen für Verteidigung und Infrastruktur sowie die Weiterentwicklung der Schuldenbremse in Bund und Ländern tatsächlich für Stimuli sorgen kann, bleibt abzuwarten.
- Für unseren IHKLW-Bezirk bleibt abzuwarten, wie es der Auto(mobil)zuliefererindustrie gelingt, die eigene Transformation, aber auch die exogenen Faktoren, in erfolgreiche Geschäftsstrategien umzusetzen.

Die IHKLW-Haushaltsplanung hat sich hierauf mit einem recht konservativen Entwicklungspfad bezüglich der Beiträge eingestellt, wobei hier keine länger andauernde Rezession unterstellt wurde.

Die Inflationswerte gingen zwar zurück; allerdings hat die IHK bei der Gehaltsentwicklung einen zeitlichen Verzug, da die Anpassung der Gehälter sich auf einen Bundesbankindex aus Vorvorjahren bezieht. Damit werden die starken Tarifabschlüsse des Jahres 2024 im System der IHK voraussichtlich in den Jahren ab 2025/2026 ankommen. Da in diesen Jahren sodann auch die aktuell eher schwächeren Konjunkturjahre 2023 und 2024 abgerechnet werden, kann

es zu Negativergebnissen in den Jahresabschlüssen kommen. Die mittelfristige Finanzprognose geht aber davon aus, diese Negativergebnisse durch vorhergehende Positivergebnisse ausgleichen zu können.

Risiken bestehen auch im Großprojekt „Weiterbau Gebäude Lüneburg“. Im Frühsommer 2024 wurde Bauantragsreife erreicht. Zwei Teilbewilligungen durch die Hansestadt wurden auch erteilt: Rückbau des Hauses Grapengießerstraße 51 sowie Holztragwerksanierung Am Sande 1.

Somit ist nun auch die Baustelle eingerichtet und deutlich sichtbar. Die „eigentliche“ Baustellengenehmigung für den Weiterbau der Liegenschaft wird für Juni 2025 erwartet. Im Jahr 2024 erhöhte die Vollversammlung das Baubudget von 25 auf 35 Millionen Euro, wobei 20 Millionen fremd- und 15 Millionen Euro eigenfinanziert sind. Mit dem Ergebnis des Jahres 2024 sind diese 15 Millionen Euro auch abgebildet. Zur Risikominimierung wurde dieser Betrag auch dem schwankungsanfälligen Spezialfonds am 12. Februar 2025 entnommen und in einem 12-Monats-Festgeld risikofrei angelegt.

PROGNOSE

Wie bereits erwähnt geht die Geschäftsführung aktuell von einem Planergebnis in Höhe der ausgeglichenen Null aus.

Lüneburg, den 14. Mai 2025

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben bei unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Die danach geforderten Angaben haben wir nachstehend zusammengefasst.

Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten, hat unsere Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer.

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 21. September 2023 und die Geschäftsordnung vom 14. März 2019 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Kompetenzen, Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Die Geschäftsverteilung wird über das jeweils aktuelle Organigramm abgebildet. Des Weiteren wurde am 15. September 2017 eine Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt (letzte Änderung vom 10. Juni 2021).

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2024 erfolgten die konstituierende sowie vier reguläre Sitzungen der Vollversammlung. Die Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums (darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan). Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Der regionalpolitische Ausschuss trat in 2024 zu drei Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Außerdem trat die Anlagekommission zur ihrer jährlichen Pflichtsitzung als Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW zusammen. Das durch die Deka Bank verfasste Protokoll dieser Sitzung lag uns vor.

Der Bauausschuss traf sich im Jahr 2024 fünf Mal, um aktuelle Sachstände des Bauprojekts zu erfahren und Entscheidungspunkte zu beraten und abzustimmen. Die Protokolle wurden uns sämtlich vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung der DIHK | Deutschen Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform BGB-Gesellschaft)
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Vorsitzender des Nordland-Autobahn-Verein e.V., Lüneburg
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V., Lüneburg
- Stellvertretender Vorsitzender IHK24 e.V., Hamburg
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Süderelbe AG, Hamburg-Harburg
- Aufsichtsrat der IHK-GfI | IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
- Vorstand und Mitgliederversammlung des IMH | Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V., Hamburg
- Regionsrat der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Leitung der Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg, Hamburg
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH, Lüneburg
- Vorsitzender des Kuratoriums der Lüneburger Universitäts-Stiftung für Forschung und Wirtschaft

Der Präsident nimmt diese Gremien aktiv wahr:

- Vollversammlung der DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer, Berlin
- Mitgliederversammlung der IHKN | IHK Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Vollversammlung des IHK Nord | IHK Nord – Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V., Hamburg
- Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter des IHK-Präsidenten und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 nahm ausschließlich der Präsident selbst wahr.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan (Organigramm, Stand März 2025) vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. Oktober 2023 aktualisiert in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen (insbesondere durch Beschaffungssatzung nebst -richtlinie, Wirtschaftssatzung nebst -plan sowie Finanzstatut nebst Richtlinie) vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2017 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2024 wurde auf der Vollversammlung am 7. Dezember 2023 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2025 wurde auf der Vollversammlung am 5. Dezember 2024 zugestimmt.

Das Planungswesen mit einer eigenen Plansoftware entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Markante Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem regelmäßig wöchentlich stattfindendem Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Kreditüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Abschätzung der Folgen wirtschaftlicher Entwicklungen bedient sich die IHK der Steuerschätzungen des Bundes zur Gewerbesteuer und leitet daraus die Mittelfristplanung ab. So werden die absehbaren Entwicklungen im Eigenkapital sichtbar. Dadurch kann eine strategische Finanzierung abgeleitet werden.

Daneben wird die IHK-Organisation und so auch die IHKLW ein Risikoerfassungstool der Firma CRISAM im Jahr 2024/25 (ursprünglich für 2022 vorgesehen; eklatanter Zeitverzug durch Cyberattacke im August 2022) einführen, um ihre Risiken zusätzlich systematisch und auch IHK-übergreifend im Sinne einer lernenden Organisation zu erfassen und zu bewerten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind über die jährliche Wirtschaftsplanung ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden die Indikatoren überprüft soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2024 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds mit den zwei Untersegmenten U01 (Management durch Deka Bank) und U02 (Management durch UBS Deutschland) liegt vor.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanager der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), aus dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das verstetigte Auditsystem weiterhin kontinuierlich genutzt. Dieses ist der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung angegliedert und durchleuchtet die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Produkt- und Prozessentwicklung vor, welcher nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

Die Investitionen und deren Finanzierung im Rahmen des Projekts „Weiterbau Gebäude Lüneburg“ sind in einem sog. Bauwirtschaftsplan dargestellt und durch die Vollversammlung in ihrer Sondersitzung am 3. Februar 2022 und in Erweiterung der Finanzierung am 5. Dezember 2024 beschlossen worden. Ein externer Projektsteuerer controlled dieses Budget und gibt gegenüber der IHK quartalsweise einen Bericht ab. Er beachtet bei der Vergabe von (Planungs)Dienstleistungen das Vergaberecht der IHK. Dieses wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 7. Dezember 2023 für das Bauprojekt adjustiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde mit einer neuen Beschaffungssatzung vom 7. Dezember 2023 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die bei der Sparkasse Lüneburg eingeräumte Kreditlinie von 1,0 Mio. Euro wurde auf Basis der Kreditbewilligung der Wirtschaftssatzung bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 7. Dezember 2023 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefon- bzw. Videokonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber werden keine Niederschriften verfasst. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, die stellvertretenden Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste regelmäßig anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2024 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitglieder der Geschäftsführung der IHK besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2,5 Mio. € ohne Selbstbehalt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Forderungsbestände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.374.000 € erhöht. Die Hauptläufe der Beitragsfaktura für das Jahr 2024 erfolgten für die HR-Unternehmen im Februar und für die KGT-

Unternehmen im März. Nach den Hauptläufen erhaltene Bemessungsgrundlagen wurden im Rechnungswesen verarbeitet. Die dadurch entstandenen Forderungen aus Beiträgen sind ursächlich für den Anstieg des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3.910.000 € angestiegen. In dieser Steigerung enthalten sind weitere Tranchen für den Baukredit für das Projekt Gebäude Am Sande, welcher zum Bilanzstichtag 5 Mio. € beträgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag über dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 35,06 %, während die Fremdkapitalquote 64,94 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2024. Hinsichtlich des Gebäudes Am Sande wird auf den bestehenden Bauwirtschaftsplan verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für ein Projekt „Mittelstand-Digital-Zentrum“ sowie für die Beratung bei Unternehmensnachfolgen. In 2024 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 185. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 35,06 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresüberschuss beträgt 3.992,9 T€, welcher in gleicher Höhe als Bilanzgewinn ausgewiesen wird. In Ansehung der zweckgebundenen Vermögenspositionen auf der Aktivseite ist diese Eigenkapitalausstattung angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es gibt in 2024 keinen Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Jahr 2024 war die Ertragslage historisch hervorragend. Auch für das Jahr 2025 geht die Geschäftsführung von einem sehr guten Beitragsjahr aus. Hintergrund ist, dass hier vornehmlich die Geschäftsjahre 2022 und 2023 abgerechnet werden, welche nach der „Coronadelle“ eine Aufholbewegung zeigten.

Ab 2026 – also mit der Abrechnung der Krisenjahre ab 2024 – wird mit eher weniger dynamischen Beitragserträgen auf niedrigerem Niveau gerechnet. Das Eigenkapital und die Vermögenshaltung der IHKLW werden aber einen stabilen Beitragssatz ermöglichen. Dies ist einer der hauptsächlichen Finanzierungsgrundsätze.

Unverbindliches Ansichtsexemplar,
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse

Gesellschaft: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Sitz: Lüneburg

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Haushaltsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Satzungen:

- Satzung
(gültig in der Fassung vom 21. September 2023)
- Geschäftsordnung
(gültig in der Fassung vom 14. März 2019)
- Finanzstatut
(gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2020)
- Beitragsordnung
(gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015)
- Gebührenordnung
(gültig in der Fassung vom 5. Dezember 2019)
- Beschaffungssatzung
(gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2023)

Aufgaben: Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.

Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Danzenberg, Lüneburg, Heidekreis und Uelzen.

Organe:	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vollversammlung- das Präsidium- der Präsident/die Präsidentin- der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung:	<p>Die Vollversammlung besteht aus 100 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in den §§ 4 bis 8 der Satzung festgelegt.</p>
Präsidium:	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zehn Vizepräsident*innen, die für fünf Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none">- Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen.</p>
Geschäftsführung und Vertretung:	<p>Hauptgeschäftsführer ist</p> <ul style="list-style-type: none">- Michael Zeinert <p>Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.</p>
Finanzierung:	<p>Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt.</p> <p>Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.</p>

- Geldanlage: In der Richtlinie zur Geldanlage vom 8. Dezember 2016 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt.
- Steuer: Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragssteuern.

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich ist nur der gebundene
Prüfungsbericht in Papierform

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierrüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfsfassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter www.dp-lq.de/impresum/ zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://dp-lq.de/datenschutz/> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.